



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

**Im Rahmen der Änderung der StVG und der StVO spricht sich der ADAC für das Prinzip der Gefahrenabwehr aus.**

**Stand vom 30.06.2025 11:03:31 bis 30.06.2025 13:34:57**

**Angegeben von:**

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC) (R002184) am 28.06.2024

**Beschreibung:**

Die vorrangige Ausrichtung des Rechtsrahmens an der Verkehrssicherheit und an dem Verkehrsfluss hat sich bewährt und sollte beibehalten werden. Das steht einer Weiterentwicklung hinsichtlich einer stärkeren Berücksichtigung des Fuß- und Radverkehrs nicht im Wege. Aus Sicht des ADAC wäre eine Klarstellung im StVG wünschenswert, dass dies den motorisierten ebenso wie den nicht motorisierten Verkehr betrifft.

### Zu Regelungsentwurf

---

**1. Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 20/8293 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMDV (20. WP) [alle RV hierzu]

### Betroffene Interessenbereiche (3)

---

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]

Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (2)

---

StVO 2013 [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. SG2406270254 (PDF - 14 Seiten)

### Adressatenkreis:

Versendet am 10.04.2024 an:

#### Bundestag

Fraktionen/Gruppen alle SG dorthin

Mitglieder des Bundestages alle SG dorthin